

FÖRDERRICHTLINIEN Bundesländer

Förderung des Service Centers für Maßnahmen zur Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe vorhandener Mittel.

Grundsätzliches:

Lesungen werden vom Service Center für Leseförderung nur dann gefördert, wenn die AutorInnen zeitgerecht schriftlich ausschließlich über das Service Center gebucht werden. Förderungswürdig sind nur Lesungen, die vom Service Center mit den AutorInnen vereinbart werden.

Lesereisen:

Von einer Lesereise wird dann gesprochen, wenn ein Autor mindestens 3 aufeinander folgende Tage à 3 Lesungen von einer oder mehreren Buchhandlungen gebucht wird.

Honorar Autoren: € 160,00 exkl. USt. für max. 60 Kinder pro Lesung. Wird vom Buchhändler an den Autor bezahlt.

Förderung Honorar: € 60,00 pro Lesung. Wird vom Service Center nach Abschluss der Lesereise an die teilnehmenden Buchhandlungen refundiert.

Reisekosten Autoren: Bahnfahrt 2. Klasse, bei PKW-Anreise 0,21 € pro km.

Förderung Reisekosten*: Maximal € 150,00. Der darüber hinausgehende Betrag muss von den Buchhandlungen übernommen werden. Die Reisekosten rechnet der Autor mit dem Service Center ab.

Nächtigungskosten Autoren: € 50,00 pro Nächtigung.

Förderung Nächtigungskosten*: Maximal € 50,00 pro Nächtigung. Der darüber hinausgehende Betrag muss von den Buchhandlungen übernommen werden. Die Nächtigung wird vom Buchhändler organisiert und bezahlt und wird vom Service Center nach Abschluss der Lesereise refundiert.

- * Bei Anreise des Autors/der Autorin am Vortag des 1. Lesetages ist die Nächtigung des Autors/der Autorin durch den Buchhändler zu bezahlen und wird vom Service Center ebenfalls gefördert. Sollte der Autor/die Autorin während der Lesetage an- u. abreisen, werden ihr/ihm nach Rechnungslegung für diese gesonderten Fahrten max. € 50,00 inkl. USt. pro Tag (An- u. Abreise) als Fahrtkostenersatz rückerstattet (Deckelung lt. maximalen Nächtigungszuschuss € 50,00).

Etwaige Verpflegungskosten (z.B. Getränke während der Lesung) müssen von der Buchhandlung übernommen werden.

Das Service Center für Leseförderung fördert insgesamt 15 Lesungen pro Mitgliedsbetrieb pro Jahr!

Wird von anderen Stellen für dieselben Lesungen eine Förderung gewährt, so ist das Service Center für Leseförderung umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

→ *In einigen Bundesländern gibt es zusätzliche Fördermöglichkeiten der Fachgruppen. Bitte wenden Sie sich dafür direkt an Ihre Fachgruppe Buch- u. Medienwirtschaft in Ihrem Bundesland:*

Tel. Wien: 01/51450 DW 6115, NÖ: 02742/851 DW 19712, OÖ: 05-90909 DW 4720, Salzburg: 0662/8888 DW 639, Tirol: 05-90905 DW 1323, Vorarlberg: 05522/305 DW 341, Kärnten: 05-90904 DW 765, Burgenland: 05-90907 DW 3720, Steiermark: 0316 601 DW 549

bitte umblättern

Rechenbeispiel:

Ein Buch- und Medienhändler bucht im Rahmen von Lesereisen, die vom Service Center ausgeschrieben werden, 3 Tage à 3 Lesungen:

Kosten (derzeit):

Honorar: 9 x € 160 = € 1.440,-- + USt. (wenn der Autor ust.-pflichtig ist)

Förderungen (derzeit):

Service Center: 9 x € 60 = € 540,--

Kosten für Reise und Nächtigung trägt Service Center bis zum Maximalförderbeitrag

Derzeitige Gesamtkosten für die Buchhandlung:

€ 1.440 minus € 540 = € 900,-- zuzüglich ev. Verpflegung

Antragsformblätter für die Förderungen sind im Service Center für Leseförderung, Tel.: (0316) 601-539, buchhandel@wkstmk.at, erhältlich.

Anmerkung:

Die Förderbeiträge des Service Centers Leseförderung sowie der jeweiligen Fachgruppen erfolgen „brutto für netto“, da die Wirtschaftskammern keine USt. verrechnen und ausweisen können.